

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

im wesentlichen das Detachement Kosbach, verloren am 14. Dezember durch einen litauischen Überfall auf Retowo Gefangene und Material. Oberleutnant Kosbach ließ es sich nicht nehmen, am 15. durch einen Gegenangriff seine Kameraden zu befreien und das verlorene Gerät zurückzuerobern. Die Befreiten waren vollkommen ausgeplündert und sollten in das Innere Litauens verschleppt werden. 15. Dezember.

So endigten die Kämpfe der deutschen Truppen außerhalb der Reichsgrenzen wenigstens mit einem einwandfreien taktischen Erfolge. Das Detachement Kosbach überschritt am 16. Dezember ungestört die Grenze. 16. Dezember.

Letzter Protest der Baltikum-Kommission.

Die Interalliierte Baltikum-Kommission hatte es sich nicht versagen können, auch gegen die Rückführung der letzten Truppen im Fußmarsch Protest einzulegen und dem Generalleutnant von Eberhardt sowie seinem Chef gegenüber mit der Anwendung der §§ 228 und 229 des Versailler Diktats — Verantwortung vor einem alliierten Kriegsgericht — zu drohen. Während Admiral Hopman gegen diesen Versuch Verwahrung einlegte, sprach General von Eberhardt die Vermutung aus, daß es sich in erster Linie um einen Ausfluß des Argers über das entgangene Material und einen Versuch handele, solches nachträglich nicht nur den Litauern, sondern auch den Letten trotz deren eben ausgesprochener Kriegserklärung zuzuschanzeln. Da hierauf nicht weiter eingegangen wurde, verlief die Sache im Sande. Nur der Notenwechsel wegen der Materialabgabe und diese selbst gingen noch einige Zeit weiter. Die Interalliierte Kommission hielt schließlich am 15. Januar ihre letzte Sitzung in Berlin ab.

15. Januar.

Die Auflösung der Baltikumtruppen.

Im übrigen vollzog sich die Auflösung der Verbände unter Leitung des Generalkommandos glatt. Die von der Bevölkerung Ostpreußens dringend gewünschte Belassung von Baltikumtruppen als Verstärkung des Grenzschatzes gegen etwaige Einfälle der Letten und Litauer lehnte das Reichswehrministerium aus disziplinären Gründen ab und verlegte statt dessen eine Reichswehrbrigade aus Innerdeutschland in das Grenzgebiet. Der Übertritt einzelner Baltikumkämpfer in die ostpreussischen Reichswehrruppenteile oder in wirtschaftliche Betriebe Ostpreußens nach ordnungsmäßiger Entlassung wurde gestattet, auch die Amnestiefrage nach nochmaligen Schwankungen schließlich im Sinne der gegebenen Versprechungen geklärt. Der nach Ostpreußen entsandte Oberst Heye konnte manche durch